

Diezer Zeitung

(Kreis-Anzeiger.)

(Lohn-Vote.)

(Kreis-Zeitung.)

Preis der Einzelnummern:
Die einseitige Seite 60
Kont. Bd. n. Verlags 80
Kont. Bd. n. 250.

Ausgaben:
Diez, Rosenstraße 34.
Kernstraße Nr. 17.
Verantwortlich für die
Schriftleitung:
Karl Breidenbach, Ein.

Verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 227

Diez, Dienstag, den 5. Oktober 1920

26. Jahrgang

Militärpolizeigericht Kreuznach.

Verurteilung.

Im Jahre 1920, am 22. September, nachmittags um 3 Uhr 30 ist das Militärgericht Kreuznach einberufen auf Befehl des Herrn Kommandierenden Generals der 8. Inf.-Division zur Aufnahme des Verfahrens gegen Albert, Julius, geboren am 21. Sept. 1875 zu Bad Ems, von Beruf Friseur, wohnhaft zu Bad Ems, welcher beschuldigt ist, daß er es unterlassen hat, die Warenpreise anzubringen, in öffentlicher Sitzung an gewohnter Stelle zusammengetreten und hat folgende Entscheidung getroffen:

In Anbetracht dessen, daß es richtig festgestellt ist, daß am 23. August 1920 der Angeklagte die Preise der in seinem Laden befindlichen Waren nicht angeschlagen hatte.

In Anbetracht dessen, daß er demnach den Artikel 29 der Verordnung Nr. 11 der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission, eine Anweisung der Militärbehörde, welche unter der in Artikel 6 der Verordnung Nr. 1 der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission genannten Kategorie fällt, übertreten hat, verurteilt das Gericht den Albert, Julius, zu 100 Mk. Geldstrafe, nebst den Kosten der öffentlichen Bekanntmachung der obengenannten Gründe und vorstehender Verurteilung vor Ablauf einer Woche in der Emser Zeitung und zum öffentlichen Aushang des gerichtlichen Urteils und seiner Begründung während 30 Tage im Schaufenster seines Geschäftes in Bad Ems, Bahnhofstraße Nr. 11, und bestimmt, daß bei Nichtzahlung der Geldstrafe innerhalb 8 Tagen nach Ablauf der Verurteilung an deren Stelle eine Gefängnisstrafe von 10 Tagen tritt auf Grund des Gesetzes vom 22. Juli 1867.

Nachstehend die Artikel der obengenannten Verordnungen und Anweisungen der Militärbehörde:

Artikel 29 der Verordnung Nr. 2:
An allen zum Verkauf ausgestellten Waren und Gebrauchsgegenständen muß der Verkaufspreis sichtbar vermerkt sein und zwar in allen Ortschaften, die durch öffentliche Bekanntmachung von den Befehlshabern bestimmt sind. Diese Bekanntmachungen bestimmen auch die Art der Gegenstände, welche von der Maßnahme der obengenannten Artikel in jeder Ortschaft betroffen sind.

Der Kommandierende General der französischen Rheinarmee beschließt, daß in sämtlichen Ortschaften, in denen sich eine französische Garnison oder ein Delegierter der Hohen Interalliierten Kommission befindet, die Verkaufspreise aller zu verkaufenden Artikel und Lebensmittel deutlich und sichtbar anzubringen sind.

Für richtige Abschrift:

Der Staatsanwalt

Verurteilung.

Im Jahre 1920, am 22. September, nachmittags um 3 Uhr 30 ist das Militärgericht Kreuznach einberufen auf Befehl des Herrn Kommandierenden Generals der 8. Inf.-Division zur Aufnahme des Verfahrens gegen Katharina, geboren am 20. August 1890 zu Bad Ems, von Beruf Spielwarenhandlerin, wohnhaft zu Bad Ems, welche beschuldigt ist, daß sie es unterlassen hat, die Warenpreise anzubringen, in öffentlicher Sitzung an gewohnter Stelle zusammengetreten und hat folgende Entscheidung getroffen:

In Anbetracht dessen, daß es richtig festgestellt ist, daß am 23. August 1920 die Angeklagte die Preise der in ihrem Laden befindlichen Waren nicht angeschlagen hatte.

In Anbetracht dessen, daß sie demnach den Artikel 29 der Verordnung Nr. 11 der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission, eine Anweisung der Militärbehörde, welche unter der in Artikel 6 der Verordnung Nr. 1 der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission genannten Kategorie fällt, übertreten hat, verurteilt das Gericht die Katharina, zu 150 Mk. Geldstrafe, nebst den Kosten der öffentlichen Bekanntmachung der obengenannten Gründe und vorstehender Verurteilung vor Ablauf einer Woche in der Emser Zeitung und zum öffentlichen Aushang des gerichtlichen Urteils und seiner Begründung während 30 Tage im Schaufenster ihres Geschäftes in Bad Ems Nr. 5 und bestimmt, daß bei Nichtzahlung der Geldstrafe innerhalb 8 Tagen nach Ablauf der Verurteilung an deren Stelle eine Gefängnisstrafe von 15 Tagen tritt auf Grund des Gesetzes vom 22. Juli 1867.

Nachstehend die Artikel der obengenannten Verordnungen und Anweisungen der Militärbehörde:

Artikel 29 der Verordnung Nr. 2:
An allen zum Verkauf ausgestellten Waren und Gebrauchsgegenständen muß der Verkaufspreis sichtbar vermerkt sein und zwar in allen Ortschaften, die durch öffentliche Bekanntmachung von den Befehlshabern bestimmt sind. Diese Bekanntmachungen bestimmen auch die Art der Gegenstände, welche von der Maßnahme der obengenannten Artikel in jeder Ortschaft betroffen sind.

Der Kommandierende General der französischen Rheinarmee beschließt, daß in sämtlichen Ortschaften, in denen sich eine französische Garnison oder ein Delegierter der Hohen Interalliierten Kommission befindet, die Verkaufspreise aller zu verkaufenden Artikel und Lebensmittel deutlich und sichtbar anzubringen sind.

Für richtige Abschrift:

Der Staatsanwalt

Verhinderung amerikanischer Liebesgaben.

Im Milwaukee Herald vom 4. v. M. liest man an der Spitze des Blattes folgende Mitteilung:

Neue Regeln für Liebesgaben. Das Postamt gibt bekannt, daß für den Versand von Waren aller Art nach Deutschland ein Erlaubnischein oder eine Lizenz notwendig ist, welche das Regierungskommissariat, Tiergartenstraße 31, Berlin W. 10, Deutschland, ausstellen wird. Ohne Erlaubnischeine können Liebesgaben, also Nahrungsmittel und Kleidungsstücke nach Deutschland gesandt werden, wenn diese für den persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt sind. Ein solches Paket darf nicht mehr als ein Kilogramm (zwei Pfund) von folgenden Artikeln enthalten: Margarine, Fett, Brot und andere Backwaren, Makkaroni, Bonbons, Backwaren; jedes Paket mag fernerhin enthalten Seife, Kerzen und Stärke, Gesamtgewicht nicht mehr als 5 Pfund; aber es darf nicht enthalten: Butter, Fleisch und Fleischartikel, Schmalz, Mehl, Zucker, Ingwer, Vanille, Kaviar, Kaviarzubehör, Krebse und Austern. Nahrungsmittel und persönliche Effekten, welche als Geschenke und für den persönlichen Gebrauch des Adressaten gesandt werden, werden frei von Zollgebühren eingelassen, aber es muß der Beweis erbracht werden, daß die Nahrungsmittel und Effekten wirklich ein Geschenk für den Adressaten und dessen Familie sind. Das bedeutet, daß auf die Verpackung und auf die Deklarationskarte die beiden Worte „Gift Package“ geschrieben werden müssen.

Aus dieser Bekanntmachung geht hervor, daß die Weisheit unserer Regierung die Absendung wirklich nützlicher und notwendiger Lebensmittel nach Deutschland nahezu unmöglich gemacht hat. Nur solche Waren wie Margarine, Backwaren und Bonbons, Seife und Kerzen, also Dinge, von denen wir entweder selber genug haben, oder die wir recht gut entbehren können, dürfen ohne weiteres nach Deutschland gesandt werden. Wer aber Butter, Fleischwaren, Mehl und Zucker, also Waren, die im deutschen Haushalt unentbehrlich sind, versenden will, der muß sich, und wenn er im fernsten Westen Amerikas wohnt, zuerst einen Erlaubnischein von einem Regierungsbeamten in der Tiergartenstraße kommen lassen, was, von allem andern abgesehen, bei den heutigen Verkehrsverhältnissen ungefähr zwei Monate dauern dürfte. Natürlich wird er da im allgemeinen auf die gute Absicht verzichten, das deutsche Volk aber hat den Schaden.

Der polnisch-litauische Konflikt

Kowno, 4. Okt. Die Polen überfielen mit einigen Divisionen Artillerie und Kavallerie die Litauer bei Orany und besetzten nach heftigem Widerstand den Bahnhof. Auf beiden Seiten sind große Verluste zu verzeichnen. Die Polen setzen ihre Angriffe auch an anderen Orten fort.

Kowno, 4. Okt. Die litauische Telegraphenagentur meldet: Bei den Verhandlungen in Suwalki verlangten die Polen eine Demarkationslinie westlich des Njemenflusses, die die Linie vom 8. Dezember zugunsten Litauens überschreitet. Außerdem verlangten sie die freie Benutzung der Eisenbahnlinie von Suwalki über Litua nach Orany. Die Litauer erklärten, diese Forderungen nicht annehmen zu können. Ohne das endgültige Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten, griffen inzwischen die Polen mit starken Kräften Orany an, um auf diese Weise die litauische Abordnung in Suwalki und die fünfjährige Kommission des Völkerbundes vor eine vollendete Tatsache zu stellen und durch Waffengewalt eine Entscheidung zugunsten Litauens zu erzwingen. Dieser polnische Waffenstillstandsbruch bedeutet eine neue Verletzung der Entscheidung des Völkerbundes und ist ein neuer Beweis für die rücksichtslose Eroberungspolitik Polens gegenüber Litauens.

Die Brüsseler Finanzkonferenz.

Brüssel, 4. Okt. Es ist schon jetzt fast sicher, daß die Finanzkonferenz sich für die Bildung einer ständigen internationalen Finanzinstitution aussprechen wird, die unter dem Schutz des Völkerbundes das Brüsseler Werk fortsetzen werde.

Deutschland.

Dem Vorwärts zufolge hat am 20. Oktober beim Reichspräsidenten eine Besprechung mit den Vertretern des Reichsernährungsministeriums, des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsanwalts des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes stattgefunden. Gegenstand der Besprechung war die Frage der Stilllegung von Betrieben, der Arbeitslosigkeit, des Preisabbaus und der Lebensmittelversorgung. Unter anderem wurde mitgeteilt, daß die Verordnung über den Abbau

und die Stilllegung von Betrieben in den allernächsten Tagen dem Reichstag zugehen werde; ferner soll sich in den nächsten Tagen das Kabinett mit einer Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung im Hinblick auf die Bedürfnisse des Winters beschäftigen. Schließlich wurde noch die am 28. September zwischen Führern der Landwirtschaft, des Handels und der Arbeiterchaft getroffene Vereinbarung zur Kenntnis genommen, wonach für die Kartoffeln ein Erzeugerpreis von 25 Mark für den Zentner in keinem Fall überschritten und dort, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, nach Möglichkeit noch gesenkt werden sollte.

Arbeiterunruhen in Indien

Arbeiterunruhen in Indien. Ein aus Bombay eingegangenes Telegramm teilt mit, daß in Indien schwere Arbeiterunruhen ausgebrochen seien. Gestern abend hätten die Gasarbeiter von Bombay den Streik erklärt, so daß die Stadt in Dunkelheit gehüllt ist. Aus Assam werden schwere Unruhen in verschiedenen Teekulturen gemeldet, bei denen fünf Engländer schwer verwundet wurden. Die Lage gilt als ernst und es wurden Truppen aufgebotsen. Nach einer Timesmeldung aus Simla ist der sozialistische Daily Herald in Indien verboten worden.

London, 4. Okt. Man meldet der Times unterm 1. Oktober aus Bombay: Die Streikbewegung dehnt sich weiter aus. Die Arbeiter der Gasanstalt haben ihre Arbeitsstellen verlassen. Die Stadt ist im Dunkeln. Sehr ernste Unruhen sind im Distrikt von Kathiawar in der Provinz Assam ausgebrochen, wo die eingeborenen Beamten der Teekulturen in den Streik getreten sind und es zu Unruhen gekommen ist. Die Arbeit wurde noch nicht wieder aufgenommen. Die Unruhen dehnen sich weiter aus.

Wegte Nachrichten.

Eigene Nachrichten der Diezer und Emser Zeitung.

Eine schwer polnische Grenzverletzung.

Reidenburg, 4. Okt. Eine schwere Grenzverletzung haben sich, wie die Reidenburger Zeitung mitteilt, polnische Posten an der Grenze von Wolla zu Schulden kommen lassen. Am 28. September wurde der litauische Friedrich Krajewski aus Scharnau von polnischen Posten auf demselben Boden ohne jeden Grund erschossen. Die polnischen Posten schleuderten die Leiche auf polnisches Gebiet, wodurch ein Verstoß gegen die Völkerverträge vorliegt. Es wurde einbaldmöglichst festgestellt, daß Krajewski die Grenze nicht überschritten hatte. Die von amtlicher Stelle eingeleiteten Verhandlungen wegen Auslieferung der Leiche sind ergebnislos verlaufen.

Die französischen Boten.

Mz. Paris, 5. Okt. Der französische Botschafter in Berlin Loubtain ist gestern vormittag hier eingetroffen.

Russisches Getreide für Frankreich.

Mz. Marzailles, 5. Okt. Hier traf der erste Dampfer mit russischem Getreide seit Kriegsbeginn, und zwar mit 4600 Tonnen Weizen, die General Wangel der französischen Regierung geschickt hat, ein. Weitere Zufuhren werden erwartet.

Englischer Militär-Attache.

Mz. Paris, 5. Okt. Das Echo de Paris erfährt, daß die Londoner Regierung den Posten eines britischen Militär-Attachees in Berlin wieder herstellen will. Zu diesem Posten wurde General Malcolm ernannt.

Unruhen in Cork.

London, 4. Okt. In der Nacht zum 3. Oktober kam es in Cork wiederholt zu Angriffen auf Polizeipatrouillen, wobei ein Polizeibeamter verwundet und vier verletzt wurden. Mehrere Nachrichten kommen aus Dublin und Limerick. In Limerick wird eine Polizeikaserne von den Sinnfeinern belagert. In der Grafschaft Cork wurde ein Zug angehalten und das Militärmaterial aus ihm geraubt.

Politische Rundschau.

Die Spaltung der württembergischen U. S. P. Auf der Landesversammlung der U. S. P. T. Württembergs in Gammstadt wurde die Spaltung der Partei vollzogen. Nach stürmischer Debatte über den schließlich angenommenen Antrag der Anhänger der Moskauer Bedingungen, den Landesvorstand neu zu wählen, verließen etwa 70 Delegierte den Verhandlungssaal, während die Anhänger Moskaus, 170 Delegierte, weiter tagten.

Die Krise in der englischen Stein- und Industrie scheint sehr überwunden zu sein. In einer Versammlung unter dem Vorsitz des Arbeitsministers Sir Robert Horne stellten die Vertreter der Grubenarbeiter zusammen mit den Bevollmächtigten der Grubenbesitzer die Punkte, über die die Abstimmung der Gewerkschaft stattfinden wird, zusammen. Man ist jetzt allgemein der Ansicht, daß die Vorschläge der Bergwerksbesitzer nach den jüngsten Änderungen sofort von den Arbeitern genehmigt werden. Das letzte Zugeständnis besteht darin, daß die Lohnerhöhung um einen Schilling bereits zur Zahlung kommen wird, sobald die Erzeugung 240 Millionen

Tonnen erreicht, anstatt, wie bisher geplant, 242 Millionen Tonnen. Da die Grundförderung von 240 Millionen Tonnen heute bereits erreicht ist, wird die erste Kohnerhöhung schon im Oktober zur Auszahlung gelangen. Man glaubt, daß der Vollzug der Arbeiter den Rat erteilen werde, diese Vorschläge sofort anzunehmen.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!.: **Wetterburg, 1. Okt.** Hier fand im September eine Versammlung der Kreisbauernschaft und der Verbraucher-schaft unter dem Vorsitz des Landrats statt, in welcher der Kartoffelpreis von 25 Mark je Zentner von den Verbrauchern nach längerer Auseinandersetzung gebilligt wurde. Auch über die Preisfestlegung anderer Lebensmittel und Bedarfsgegenstände wurde beraten und beschlossen, eine Preisprüfungsstelle einzurichten. Preisabbau und Wohlfühlen waren hier sehr nahe aneinandergeraten. Als die ersten Teilnehmer der Preisabbauversammlung erschienen, konnten noch die Spuren von einem nächtlichen Gelage wahrgenommen werden. Die Ortsbewohner von Wetterburg gaben bald Aufschluß über die vorgeschundenen Wein-gläser und Sektflaschen. Der Viehhändler M. Z. hatte in der vergangenen Nacht seinen 30. Geburtstag im Kreise auswählter Freunde und Freundinnen gefeiert. Dabei waren neben Sekt, wertvollen Weinen und teuren Zigarren nicht weniger als 30 junge Hühner und 30 Pfund Rostbraten verpflegt worden. Eine Musikkapelle von 12 Mann konnte man sich leisten. Sollten die Ausgaben für solche Gelage nicht besser zur Beschaffung von Speisekartoffeln für Minderbemittelte Verwendung finden?

Aus dem Unterlahnkreise.

„**Neudeutschland.** „Neudeutschland“ nennt sich der Verband katholischer Schüler höherer Lehranstalten. Wohl nur wenig hat man in der unteren Lahngegend von diesem Verein gehört, und doch umspannt er schon fast alle Teile unseres Vaterlandes. Was „Neudeutschland“ will, das sagt schon sein Name. Sein Ziel ist die eifrige Mitarbeit am geistigen und sittlichen Wiederaufbau unseres Volkslebens. In treuer Uebereinstimmung mit Elternhaus und Schule, und was besonders zu betonen ist, in freundschaftlichem Verhältnis zu Vorkriegsgläubigen, Schülern an Schulen mit den nichtstudierenden Kreisen will der neue Verband seine Zwecke erreichen.

„**Niederneisse, 3. Okt.** Die diesjährigen Fußball-Verbandsspiele des Lahngbezirks haben heute ihren Anfang genommen. Als Gegner waren sich hier gegenüber getreten die beiden ersten Mannschaften des Sportvereins Gramberg und des hiesigen F. C. „Viktoria 1912“. Das recht schöne und interessante Spiel nahm einen guten Verlauf, wobei unsere erste Fußballmannschaft mit 5:1 Toren als Sieger das Spielfeld verließ. Dieselbe Mannschaft wird am kommenden Sonntag in Freiländchen gegen die dortige erste antreten. Wünschen wir ihr weiter guten Erfolg! — Die durch den hiesigen Turnverein für heute ange-setzten Gesellschaftsspiele im Faustball, zu denen mehrere Vereine unseres Kreises ihre Zusage gegeben hatten, sind leider wegen der unglücklichen Witterung nicht zum Aus-trage gekommen.

!.: **Dörsdorf, 1. Okt. (Missionsfest.)** Sonntag, den 10. Oktober, findet hier ein Missionsfest statt, auf welchem außer dem Missionsinspektor von der Sudan-Pionier-Mission, Pfarrer Held von Wessaden, auch ein Mittelender aus der Volkshilfszeit in Riga, Pfarrer Hahn, zur Zeit in Worbis auf dem Eichsfelde, reden wird. Es wird vielen Kreisen von Interesse sein, einen Mann zu hören, der mit seiner Familie jene grauenhaften Ereignisse mit-erlebt hat.

Zur Kartoffelversorgung.

Ein Mahnwort an alle Erzeuger u. Verbraucher

Als im vorigen Jahre die Zwangswirtschaft in Kartoffeln trotz zufriedenstellender Ernte täglich Mangel machte — so daß die Bevölkerung der großen Städte mit diesem so wichtigen Nahrungsmittel kaum notdürftig versorgt werden konnte, während im Frühjahr 1920 auf einmal Kartoffeln in großen Mengen wieder auf dem Markte erschienen — sah sich der deutsche Städtetag veranlaßt, von der Reichsregierung für das neue Wirtschaftsjahr zur Ernährung der Bevölkerung ge-sehliche Garantien zu verlangen, für die Sicherstellung einer Mindestmenge an Kartoffeln. Die Reichsregierung ent-sprach diesem Verlangen. Durch Erlass der Verordnung vom 21. Mai 1920 sollten auf genossenschaftlichem Wege insgesamt 120 Millionen Zentner Kartoffeln für das Reich im Umlage-verfahren auf die Anbaufläche verteilt, ausgeteilt und den Bedarfshäusern zugeführt werden, jedoch jede vor-sorgungsberechtigte Person einen Anspruch auf die Lieferung von mindestens drei Zentner Kartoffeln erhielt. Die über diese Sicherstellung hinausgehenden Kartoffelmengen sollten den freien Wirtschaft zugeführt werden. Im Interesse der Steige-rung des Kartoffelanbaues der in den letzten Jahren mer-klich zurückgegangen war, hatte die Regierung nach Anhörung der beteiligten Kreise, insbesondere auch der Arbeiterorgani-sationen durch eine Verordnung vom 20. März d. Js. der Landwirtschaft einen Kartoffelmindestpreis von 25 Mark „garantiert, der noch eine Steigerung eintreten, durch die Ver-ordnung über die öffentliche Bewirtschaftung der Kartoffeln um weitere 5 Mark Versorgungszuschlag und um 1,75 Mk. Preis-zuschlag für die Aufkaufstätigkeit der Genossenschaften jedoch für die sogenannten Vertragskartoffeln sich ein Preis von 31,75 Mark ergab. Die Verordnung vom 21. Mai 1920 über die neue Ver-wirtschaftung der Kartoffel schlug fehl. Auffallenderweise waren es gerade die Großstädte, die mit ihren Bestrebungen zurück-hielten, jedoch von der zu erfassenden Jahresmenge von 120 Millionen Zentner kaum einviertel bestellt und aufgekauft wurde. Die Städte fürchteten das finanzielle Risiko, indem sie annahmen, daß die freien Kartoffeln auf dem Markte zu billigeren Preisen angeboten und sie — die Städte — auf den teureren Vertragskartoffeln sitzen bleiben würden. Das Reichswirtschaftsministerium war jedoch gezwungen, andere Maßnahmen zu treffen. Unter dem Druck der Verhältnisse entschloß es sich zur Aufhebung der Zwangswirtschaft in Kartoffeln. Dieser Entschluß hatte die Aufhebung der

Verordnung vom 21. Mai 1920 zur Folge und damit auch der Bestimmung über die Sicherstellung und Preisgestaltung der Vertragskartoffeln. Die Verordnung wurde auch aufgehoben, aber die Bestimmung über die Abnahme der Vertragskartoffeln blieb aufrecht erhalten, ein Novum, in der rechtlichen Handhabung der Gesetzgebung. Diejenigen Kreise, die in gutem Glauben, daß die ganze Verordnung durchgeführt würde, ihren Kartoffelbedarf bestellt hatten, sind zur Abnahme verpflichtet, während alle anderen Kreise, namentlich die Stadtkreise, die nicht bestellt hatten, jetzt völlig freie Hand behalten. Gegen diese eigenartige Handhabung von gesetzlichen Vorschriften ist bereits energischer Protest erhoben worden. Immerhin steht fest, daß die Zwangswirtschaft ihr Ende erreicht hat und die Kartoffeln der diesjährigen Ernte frei ist, d. h. daß jedermann das Recht hat, seinen Kartoffelbedarf zu decken, wie und wo er will, und daß die beherrschende Hand aus dieser Bewirtschaftung zu verschwinden hat. Es sollte sich also die Versorgung wieder ganz so vollziehen, wie in früherer Zeit, von dem Acker. Es kam anders. Zuerst setzte eine sehr scharfe Bewegung gegen den hohen Preis ein, die in vielen Versamm-lungen der Verbraucher Gegenstand ernster Auseinander-setzung war. War bald wurde der Ruf nach den Behörden, dem Landrat, dem Bürgermeister wieder laut, denen man begreiflich machte, daß sie trotz Aufhebung der Zwangswirtschaft für die Versorgung der Bevölkerung doch verantwortlich blieben. Bei dem Auseinanderprallen der Meinungen und der immer größer werdenden Kluft zwischen Erzeuger und Verbraucher wurde es schließlich Pflicht der Behörde, vermittelnd einzugreifen und die Versorgung in geregelte Bahnen zu leiten, eine undankbare Aufgabe, noch dazu ohne gesetzliche Legitimation. Am schwierigsten war die Verhandlung zur Erzielung eines vernünftigen Preises. Die Landwirte verlangten den geschätzten für sie fest-gelegten Mindestpreis und das Festhalten an den Vertragskar-toffeln. Die Verbraucher verlangten einen wesentlich niedrige-ren Preis und eine Bevorzugung der Minderbemittelten. Die Erzielung einer Vereinbarung wurde wesentlich dadurch er-schwert, daß einzelne Verbraucherkreise freiwillig Kartoffel-preise boten, die weit über den erwünschten Preis hinausgingen. Am 28. September gelang es endlich, zu einer vorläufigen Vereinbarung zu kommen und zwar zu einem Einheitspreis für alle in die Versorgung gehenden Kartoffeln von 25 Mark pro Zentner und es gelang, von der Kreisbauernschaft das Versprechen zu erhalten, die Kreisbevölkerung aus der vor-handenen Produktion vorweg zu versorgen. Es waren Vertreter der Bauernschaft selber, die in dieser Versammlung den Antrag stellten, auch die Vertragskartoffeln fallen zu lassen und sie in den Einheitspreis von 25 Mark einzuschließen. Diese Konzession war durchaus gerechtfertigt den Kreisen gegenüber, die den Preis auf 20 Mark pro Zentner festgesetzt hatten. Jeder Doppelpreis erschwert die Versorgung. Alles atmete auf. Die Kartoffeln begannen zu rollen und man konnte die Er-wartung hegen, daß sich die Versorgung im Unterlahnkreis ungehindert vollziehen werde. Dennoch treten nunmehr neue Schwierigkeiten ein, indem ein Teil der Verbraucher ohne Rück-sicht auf die getroffene Vereinbarung heute noch einen Preis von 30 Mark und mehr für den Zentner Kartoffeln bietet und be-zahlt. Auf der anderen Seite ist es ein Teil der Erzeuger, der sich auf die freie Wirtschaft beruft und glaubt an das Abkommen vom 28. September nicht gebunden zu sein, vielmehr das gute Recht zu haben, zum mindesten die Respektierung der abge-schlossenen Verträge zu verlangen. Hinter die getroffene Vereinbarung kann naturgemäß ein gesetzlicher Zwang nicht mehr gesetzt werden. Die Behörde hat ihre Pflicht und Schul-digkeit getan. Wenn jetzt einzelne Glieder der Bevölkerung die getroffene Vereinbarung zu durchkreuzen suchen, so tragen sie dafür eine furchtbare Verantwortung. Bringt die Versorgung jetzt zusammen, dann sind sie allein es, die der Vorwurf und die Schuld trifft. Alle freien Vereinbarungen sind zwecklos, wenn sie nicht von dem guten Willen der Bevölkerung getragen werden. Noch ist es Zeit, den Weg der Vernunft einzuschlagen, 25 Mark ist ein anständiger Preis, fast das dreifache des vor-jährigen Preises. Die Landwirte sind an der Reihe, nunmehr zu beweisen, daß ihnen es ernst ist, mit der Versorgung ihrer Mitmenschen. Die Verbraucher müssen endlich das Gefühl der Zusammengehörigkeit, auch in einem so bürgerlichen Verhältnis in dieser wichtigen Frage beweisen. Der Winter steht vor der Tür. Die Kartoffel ist das wichtigste Nahrungsmittel. Un-glückliche Not wird heraufbeschworen, wenn sie zurückgehalten oder nach auswärts verbracht wird. Aus dieser Not entsteht der Kampf, ein Kampf gegen Hunger, der keine Grenzen kennt. Noch ist es Zeit, möge der Ruf an die Landwirte und an alle Verbraucher, das im Interesse der gesamten Bevölkerung ge-troffene Abkommen zu respektieren und in einheitlichem Willen durchzuführen, nicht ungehört verhallen.

Aus Diez und Umgegend.

„**Obstmärkte** finden am Dienstag, den 5. und Freitag, den 8. Oktober auf dem Marktplatz statt.

„**Der Fußball** des vergangenen Sonntags fand im Zeichen des schlechten Wetters und der damit verbundenen schlechten Bodenverhältnisse. Die trotz alledem recht zahlreich erschienenen Zuschauer bekamen deshalb auch kein so inter-essantes Spiel zwischen Diez und Kiefern zu sehen. Die Spieler machten häufig mit der Erde Bekanntschaft und gute Momente mangelten auf beiden Seiten dadurch ungenützt bleiben. Endresultat: 1:1.

Sitzung der Stadtverordneten zu Diez

Am Abend 16 Stadtverordnete, vom Magistrat Bürger-meister-Stellv. Heß, Beigeordn. Eckardt, Gasteier, Schöffens Karl Fuchs und Baurat Amede.

Von Seiten des Stadtv. Dinslage und Stadtv.-Vorst. Thomas wird zu Beginn der Sitzung wiederum Klage gegen die Berichtserstattung des Diezer Kreisschlusses erhoben. Zur Sache spricht ebenfalls noch Stadtv. Magerner.

Bei Punkt 1 erfolgt die Einführung des Amtsgerichts-rats Waldschmidt als Stadtverordneter an die Stelle des Herrn Hugo Schmidt.

Unter Punkt 2 werden die Ersatzwahlen zu verschie-denen Kommissionen für die ausgeschiedenen Herren Chr. Schäfer und Hugo Schmidt getätigt. Es wird gewählt: in die Krankenhauskommission Stadtv. Amtsgerichtsrat Wald-schmidt, in die Marktkommission Stadtv. Reinhard, in die Schuldeputation die Stadtv. Dienethal und Waldschmidt.

in die Betriebskommission Stadtv. Fink, in die Einkün-ftungskommission Stadtv. Fink, in die Lebensmittelkom-mission Stadtv. Dinslage.

Punkt 3: Anstellung des Herrn Sanitätsrats Dr. Braun als Schularzt und Genehmigung des vereinbarten Ver-trages.

Auf Wunsch der Schuldeputation soll ein Schularzt ge-stellt werden. Hierfür hat der Magistrat Herrn Sanitätsrat Dr. Braun gewonnen. An Vergütung sind für die Tätigkeit des Arztes pro Kind 5 Mark und für jeden aufgenommenen Kind für die erste Untersuchung 3 Mark zu zahlen. Das beansprucht für die Volksschule jährlich ungefähr 2100 Mark.

Die sozialdem. Fraktion bringt zu diesem Punkte einen noch weitergehenden Antrag, betr. Weiterbehandlung der krank festgestellten Kinder minderbemittelter Eltern, Krän-ken usw., ein.

Am der sich entzündenden Debatte bet. i. g. n. sich Stadtv. Ringshausen, Dinslage, Dienethal, Stadtv.-Vorst. Thomas und Bürgerm.-Stellv. Heß.

Die Vorlage des Magistrats mit der beigefügten Denkschrift findet Zustimmung, der Antrag der sozialdem. Fraktion wird wegen der darin enthaltenen bemerkenswerten Anregungen zur Bearbeitung dem Magistrat überwiesen.

Punkt 4, Erhöhung des Schulgeldes der Stadt. Volksschule. Die städt. Realschule hat einen Fehlbetrag durch Inkrafttreten der neuen Besoldungsordnung usw. um 114.530 Mark. Trotzdem der Staat seinen Zuschuß um 150 Proz. erhöht hat, muß eine bedeutende Erhöhung des Schulgeldes eintreten. Das Kuratorium der Schule hat folgende Sätze vorgeschlagen: bei der Vorschule für einheimische Schüler 300 Mark, für auswärtige 400 Mark, für die Hauptanstalt für einheimische 400 Mark, für aus-wärtige 500 Mark. Dieser Vorschlag ist aber inzwischen durch eine staatliche Verordnung, nach welcher vom 1. 10. 20 für alle höheren Schulen ein einheitliches Schulgeld von 500 Mark festgesetzt wird, überholt. Unter Berücksichtigung dieser Verordnung wird die Erhebung nach dem Kuratorium vorgeschlagenen Sätzen vom 1. April d. 1. Oktober beschloffen. Nach diesem Zeitpunkt tritt die einheitliche Regelung in Kraft.

Punkt 5, Uebereignung von Bauplänen an der Weidestraße an die Reichsbermögungsverwaltung zwecks Er-richtung von 6 Wohnhäusern für die Belegung.

Die Uebereignung wird zum Selbstkostenpreis, pro An-55 Mark, beschloffen. Der Magistrat wird beauftragt, in dem Kaufvertrag eine Klausel, welcher der Stadt ein Vorkaufsrecht der auf dem Gelände errichteten Häuser einräumt, einzufügen.

Punkt 6, Vorschlag von 2 Mitgliedern zum Schöpfung-amt. Es werden vorgeschlagen und gewählt die Herrn Architekt Wirlenbach und Fritz Dienethal.

Punkt 7, Erhöhung der Pflegegeldsätze im Stadt Kran-kenhaus. Auf Vorschlag des Magistrats werden die Sätze wie folgt erhöht: In der 1. Klasse für einheimische auf 30, für auswärtige auf 35 Mk., in der 2. Klasse für einheimische auf 22, für auswärtige auf 25 Mk., in der 3. Klasse für einheimische auf 12, für auswärtige auf 15 Mk., Krankenkassen 11, einheim. Kinder 8, auswärtige 10 Mk. pro Tag. Es wird festgestellt, daß das Diezer Krank-haus damit immer noch annehmbare Sätze hat und nicht höher ist wie andere Anstalten.

Für unsere Leser dürfte von Interesse sein, daß in der Zeit vom 1. April bis 22. September 211 Personen im Krankenhaus behandelt wurden. Davon waren 37 Ge-ger unserer Stadt.

Punkt 8, Bewilligung eines Beitrages zur Obst- und Gartenbauausstellung. Der Magistrat schlägt 200 Mk. vor.

Die soz.-demokr. Fraktion läßt durch Frau Perlman erklären, daß sie den Beitrag ablehnen müsse, da die hohen Eintrittspreise nicht allen erlaubt hätte, die Ausstellung zu besichtigen.

Hieran anschließend entsteht eine Debatte zwischen der Stadtv. Reinhard und Fideis. Der Antrag wird schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Punkt 9, Bewilligung eines Beitrages an die Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern. Diese Anstalt kann dem-nächst auf eine 50jährige Tätigkeit zurückblicken. Aus diesem Anlaß hat sie sich an die Gemeinden um eine Unterstützung gewandt. Der Vorschlag des Magistrats lautet auf 100 Mk. Beitrag. Die Stadtv.-Versammlung erhöht denselben auf Vorschlag des Stadtv. Dinslage auf 300 Mk.

Unter Punkt 10 wird der Beitrag mit Herrn Fink als Spritzenmeister der Pflichtfeuerwehr gegen eine Jahresvergütung von 50 Mk. genehmigt.

Bei Mitteilungen macht der Magistrat von einer Sit-tung von 1000 Mk., die Herr Oskar Schwind, ein Mit- unserer Stadt, überbrachte, Mitteilung.

Außerdem beantragt Bürgerm. Heß verschiedene an-läßlich der Staatsberatung gestellte Anfragen. Weiter dankt er einer hochherzigen deutsch-amerikanischen Dame, der ver-witweten Gemahlin eines Diezers, Frau Sehr, für deren Gasse, die sie Diez angeeignet hat. Ihr verbannt die Stadt 7000 Mk. in bar für verchämte Arme, 200 Büchsen Mehl, 2 Zentner Bäckwaren, 60 Pfund Seife, Säuglings-milch usw. Frau Sehr beteiligt sich an dem über den Deutschland ausgebreiteten Liebeswerk in hervorragender Weise. Die Versammlung schließt sich dem Dank des Ma-gistrats an.

Es erfolgt sodann eine Aussprache über die Lebens-mittelkommission, Beamtenparung usw.

Nach den Erklärungen des Schöffens Karl Fuchs kann die Lebensmittelstelle noch nicht aufgehoben werden. Stadtv. Dinslage gibt noch einen kurzen Einblick in die Tätigkeit der städt. Preisprüfungsstelle.

Schluß der Sitzung 6,30 Uhr.

Für die Grenzspende gingen weiter ein:

	Bisher eingegangen:	912,20 Mk.
Ungeannt		3,60 Mk.
G. Seibt, Ems		10,— Mk.
Kreisbauernschaft Erbeshausen		50,— Mk.
	zusammen	975,80 Mk.

Bekanntmachung

Betreffend die Entrichtung der Zugangssteuer für das 3. Vierteljahr 1920.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Zugangssteuer und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in Bad Ems aufgeföhrt, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im 3. Vierteljahr 1920 bis spätestens Ende Oktober 1920 dem Finanzamt in Diez schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Der Termin darf nicht überschritten werden. Die Abicht oder Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbetriebes.

Auch Kleinfirma Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 2000 Mark Umsätze besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen ufw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in diesem Fall der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern oder in den Fällen der §§ 21, 22 Abs. 1 Nr. 1 von Personen, die die Gegenstände nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung erwerben, gezahlt zu werden pflegt.

Verpflichtet zur Abgabe der Erklärungen sind:

1. Die Gewerbetreibenden, die Zugangsgegenstände der im § 15 des Gesetzes bezeichneten Art herstellen und veräußern und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 23 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes auf Grund des Jahresumsatzes gestattet ist;
2. Die Gewerbetreibenden, die Lieferungen der im § 21 des Gesetzes bezeichneten Zugangsgegenstände im Kleinhandel ausführen und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 23 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes auf Grund des Jahresumsatzes gestattet ist;
3. Die Steuerpflichtigen, die Anzeigen im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. des Gesetzes übernehmen, mit Ausnahme der Zeitungen und Zeitschriften für welche der Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderjahr erstreckt ist. Es kommen also jetzt in Betracht: Anzeigen in sonstigen Druckschriften (Handzettel, Büchlein, Kalendern, Adressbüchern, Programmen ufw.) Geschäftsempfehlungen, Kataloge, Prospekte, Ankündigungen (Plakate) Werbefilms; Aufschriften auf Verpackungen und Etiketten, auf Plakaten, Aufhängeschildern ufw., Jagdabartikel, wenn sie durch Aufschrift oder Ausstattung auf das Unternehmen und seine Leistungen hinweisen, Uebertragung von Mägen und Räume zu Reklamezwecken Ankündigungen, bei denen durch Beleuchtung mit Scheinwerfern, Umhertragen v. Tafeln, Umheften von Reklamewagen, Ausrufen ufw. die Aufmerksamkeit angezogen wird.
4. Die Steuerpflichtigen die eingerichtete Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern nachhaltig zu vorübergehendem Aufenthalt abgeben (Gasthofbesitzer, Pensionsvermieter).
5. Die Steuerpflichtigen, die die Aufbewahrung von Gold, Wertpapieren, Werksachen oder Pelzwerk und Bekleidungsgegenständen aus oder unter Verwendung von Pelzwerk gewerbsmäßig betreiben. Ausgenommen sind Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften die sich für diese Betriebe der Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderjahr erstreckt.
6. Die Steuerpflichtigen, die Pferde, Fiel oder andere Reittiere gewerbsmäßig zum Reiten ausstellen.
7. Die Gewerbetreibenden, die nach § 47 des Gesetzes vom 24. Dezember 1919 steuerpflichtig sind. Das sind solche, die am 31. Dezember 1919 nach § 15 steuerpflichtige Gegenstände besaßen und im 3. Vierteljahr 1920 veräußert haben, soweit für diese Gegenstände § 8 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 eine erhöhte Steuerpflicht von 10 vom Hundert bei Veräußerung im Kleinhandel vorsteht.

Die Einreichung der Erklärungen kann, durch Ermächtigung des Finanzamts, auch durch einen Bevollmächtigten zu 500 Mark gezwungen werden. Unrichtigkeit der Angaben ist strafbar. Wer nicht zur Entrichtung der Zugangssteuer verpflichtet ist, darf die Angaben nicht einreichen. Die Angaben sind zu 2 Stück zu machen. Ein Exemplar ist dem Finanzamt einzureichen, das andere Exemplar ist dem Amtsstelle zu überreichen. Die Angaben sind zu 2 Stück zu machen. Ein Exemplar ist dem Finanzamt einzureichen, das andere Exemplar ist dem Amtsstelle zu überreichen.

Die Angaben sind zu 2 Stück zu machen. Ein Exemplar ist dem Finanzamt einzureichen, das andere Exemplar ist dem Amtsstelle zu überreichen.

Die Angaben sind zu 2 Stück zu machen. Ein Exemplar ist dem Finanzamt einzureichen, das andere Exemplar ist dem Amtsstelle zu überreichen.

Die Angaben sind zu 2 Stück zu machen. Ein Exemplar ist dem Finanzamt einzureichen, das andere Exemplar ist dem Amtsstelle zu überreichen.

Die Angaben sind zu 2 Stück zu machen. Ein Exemplar ist dem Finanzamt einzureichen, das andere Exemplar ist dem Amtsstelle zu überreichen.

Die Angaben sind zu 2 Stück zu machen. Ein Exemplar ist dem Finanzamt einzureichen, das andere Exemplar ist dem Amtsstelle zu überreichen.

Die Angaben sind zu 2 Stück zu machen. Ein Exemplar ist dem Finanzamt einzureichen, das andere Exemplar ist dem Amtsstelle zu überreichen.

Die Angaben sind zu 2 Stück zu machen. Ein Exemplar ist dem Finanzamt einzureichen, das andere Exemplar ist dem Amtsstelle zu überreichen.

Die Angaben sind zu 2 Stück zu machen. Ein Exemplar ist dem Finanzamt einzureichen, das andere Exemplar ist dem Amtsstelle zu überreichen.

Die Angaben sind zu 2 Stück zu machen. Ein Exemplar ist dem Finanzamt einzureichen, das andere Exemplar ist dem Amtsstelle zu überreichen.

Die Angaben sind zu 2 Stück zu machen. Ein Exemplar ist dem Finanzamt einzureichen, das andere Exemplar ist dem Amtsstelle zu überreichen.

gette verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungsgeld geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Bad Ems, den 2. Oktober 1920.

Der Magistrat.
(Umsatzsteueramt)

Stadtverordneten-Sitzung

am Freitag, den 8. Okt. 1920, nachm. 4 Uhr im Rathhauseaal.

Tagesordnung:

- A. Einführung und Bereidigung eines Beigeordneten.
- B. Vorlagen des Magistrats.
1. Wahl eines Magistratsmitgliedes.
2. Fehlbetrag der Luisenschule für 1919.
3. Vergütung des städtischen Boten.
4. Befoldungsordnung.
5. Anrechnung von Beamtendienszeiten.
6. Regelung der Angehörigenvergütung.
7. Regelung einer Schadenssache.
8. Haushaltsplan der außerordentlichen und laufenden Verwaltung für 1920.
9. Abänderung des Ortsstatuts der gewerblichen Fortbildungsschule.
10. Erhöhung der Tage für Grabschütten.
11. Verlängerung einer Mauer am Niederabweg.
12. Wirtschaftspläne 1920.
13. Prozeßsache Höhn-Stadt.

C. Mitteilung:

Der Magistrat wird zu dieser Sitzung ergebnisse eingeladen. Die Akten liegen am Mittwoch, den 6. u. Donnerstag, den 7. Okt. im Rathhauseaal während den Dienststunden bei dem Schriftführer Gerhard zur Einsichtnahme offen.

Bad Ems, den 2. Oktober 1920.

Der Stadtverordnetenvorsteher-Stellverttr.
H. Hinkel.

Holzschläger gesucht.

Personen, die bereit sind, Holzschläger im kommenden Wirtschaftsjahr auszuführen, werden hiermit ersucht, Mittwoch, den 6. Oktober 1920, vormittags 9 Uhr im Rathhauseaal — Büro Kauf — zwecks Vertragsabschlusses zu erscheinen.

Bad Ems, den 28. September 1920.

Der Magistrat.

Montag, den 11. Oktober, nachmittags 1 Uhr soll der

Gemeinde-Gebäude

auf hiesigem Bürgermeisterzimmer der Gemeinde Niedertiefenbach öffentlich versteigert werden. Derselbe ist schlachtreif, hat ein Schlachtgewicht von ungefähr 200 bis 230 Pfund.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Niedertiefenbach, den 2. Oktober 1920.

Der Bürgermeister.
Kochtaufher.

Modernes Theater - Diez

Seperater Eingang - Hof v. Holland

Heute zum letzten Male

Harry Piel

Der grosse Coup

Voranzeige

Ab Sonntag, 10. Oktober

Herrin der Welt

Ein Filmzyklus in 8 Fortsetzungen.

Der erste Teil:

Die Freundin des gelben Mannes

Verband selbständiger Maler u. Anstreicher des Unterlahnkreises.

Donnerstag, den 7. Okt., nachmittags 7 Uhr

Versammlung

in Diez, „Hof von Holland“

Vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich

Der Vorstand.

Kartoffeln

sowie alle Sorten

Obst

kauft

Theodor Bleitgen, Diez.

Limm-Verk-Könnan Diez für Hallen mit

Oetker's

Milch-Eiweiß-Pulver

mit Triebkraft
Nährstoff u. gebräuchlichste
2-3 Eiweiß

für Nannkuchen,
Käse, Kuchen,
Porten.

Hier verleihe Rezeptbuch &
Anleitungsbuch für die
Bäckerei & Konditorei

Tabakgroßhandlg. Andreas Straub,

Fernruf 223. Freindiez, Post Diez. Fernruf 223.

empfehl als Spezialität jedes Quantum erstklassiger

Rauch-Tabake

in Grob-, Mittel- u. Feinschnitt, (Virginia)

Rippentabake (Virginia)

feinste Zigarettentabake (Virginia)

Ferner la Kautabak, Zigarren, Zigaretten

(deutsche und amerikanische.)

Preisliste auf Wunsch. Abgabe nur an Wiederverkäufer.

Für die Aufmerksamkeiten anlässlich unserer Vermählung danken herzlichst

August Weber u. Frau
Karoline, geb. Wagner.

BAD EMS, den 5. Oktober 1920.

Statt Karten

Luiße Bernd
Hans Thüringer
Verlobte

Nievern (Lahn)

Holzappel (Lahn)

Oktober 1920

Zu sehr billigen Preisen offeriere ich größere Posten in Crettons, Bettuchleinen, Damaste, Bettzeuge, Hemdenbieder, Schürzenstoffe, Kattune, Rockstoffe, Blusenhemden, Unterhosen, Hautjacken, Strümpfe, Socken, Zwirne, Kurzwaren zur sehr billigen Preisen. Besuchen Sie mein Lager und sparen Sie viel Geld.

Albert Rosenthal, Nassau-Lahn.

ZAHN-PRAXIS

Charlotte Kyritz Nassau Emserstrasse 1

Sprechstunden jeden Werktag ausser Sonntag

(von 9-12 und 3-6 Uhr.)

Freibank auf dem Schlachthof zu Ems.

Heute Dienstag, den 5. Sept., von 5-7 Uhr nachmittags Verkauf von Rindfleisch auf die Freibankkarten Nr. 451-715.

Die Schlachthofverwaltung.

Am Samstag grün woll. Schal auf dem Wege von Bahnhof nach Römerstraße verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben

Römerstr. 31 II, Ems.

5 Monate alter

Gber

zu verkaufen.

Ant. Herm. Roth,

Oppenrod.

Wachshund

zu kaufen gesucht

G. Vitzinger, Bad Ems

Coblenzerstr. 65.

Grüne Haare erhält. Naturfarbe u. Jugendfrische ohne

zu färb. Seit 12 J. gl. bew. Ndh. unentgeltlich Sanitäts

Färber i. Bay., Glöcknerstr. 28

Dienstmädchen

sucht

Cafe Schneider, Wehlr.

Ein tüchtiger

Pferdebursche

von 18 Jahren für sämtliche

Arbeit in der Landwirtschaft

gesucht. Lohnansprüche erbit.

23. Kramm, Hof Buben-

born d. Nassau a. L.

Achtung!

! Deutsche Kernseite!

billigst, Postpack. zu 20,

30 u. 50 Stck. p. Doppel-

Riegel Mk. 5.75 bei 50

Stck. 5.50.

Porto u. Verpack. frei.

Lieferzeit 8-10 Tage.

Offerten unter A F 40

an die Geschäftsstelle.

Beamten-Verein Bad Ems

Kaffee eingetroffen. Aus-
gabe bei Hermann, Mittwoch
nachm. 2-6. Tzt. mitbringen
Der Wirtschaftsaussch.

Prima

Mainzer Käse

eingetroffen.

H. Umsonst, Ems

Telefon 2

Gesucht zum 1. Januar

Wohnung

von 2-3 Zimmern u. Küche
in besserem Hause für kinder-
loses Ehepaar gegen hohen
Wirtins. Angebote unter
88 an die Geschäftsstelle.

Einfach

mobiliertes Zimmer

von Herrn für längere Zeit
gesucht. Offerten mit Preis-
angabe unter 923 an die
Geschäftsstelle.

Eine Lodenjacke

fast neu, Friedensware und
ein Paar Stiefel Nr. 41
zu verkaufen.

Ndh. Geschäftsstelle. [71]

Ein neuer

zweirädriger Wagen

zu verkaufen.

Christian Bad,

Sachbach Nr. 76.

1 Pfing u. 1 Ego

zu verkaufen.

Brauhacherstr. 38, Ems.

Fest neuer

Ueberzieher

(mittl. Größe, Friedensware)

zu verkaufen.

Ndh. Geschäftsstelle. 62

Kleines agartes

Damenzimmer

zu verkaufen. Zu erfr. in

der Geschäftsstelle. [68]

Ein unterhaltenes

Klavier

zu verkaufen.

Ndh. Geschäftsstelle. [70]

+ Frauen +

Scheitelt Sie mir nur ein

einiges Mal volles Ver-

trauen, wenn die monatl.

Regel ausbleibt. Meine

durch viele Danksch. aner-

kant am besten Mittel sind von

schneider, aber auch von

vielfach schon am nächst.

Tage. — Voll, unschädlich.

(Schmerzlos gepreßt) m. Ga-

rantischwein, sonst Geld zur.

Dist. Versand. C. Wdm-

ling, Hamburg 210,